

Regierungsratsbeschluss

vom 23. September 2003

Nr. 2003/1769

Biberist: Aufhebung Gestaltungsplan "Geisssschachen - Rütli" mit Sonderbauvorschriften, Änderung Bauzonenplan und Erschliessungsplan "Geisssschachen - Rütli" / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Biberist unterbreitet dem Regierungsrat die Aufhebung des Gestaltungsplanes "Geisssschachen - Rütli" mit Sonderbauvorschriften, die Änderung des Bauzonenplanes und den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinien) im Gebiet "Geisssschachen - Rütli" zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Über das Baugebiet "Geisssschachen - Rütli" besteht ein rechtsgültiger Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften, genehmigt mit RRB Nr. 562 vom 23. Februar 1993. Dieser regelt eine Gesamtüberbauung in verdichteter Bauweise mit einer zentralen unterirdischen Parkierung. Aus Gründen des Grundwasserschutzes und zum Zweck der Umzonung einer Parzelle von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Wohnzone W2 erfolgte 1999 eine Änderung des Gestaltungsplanes (RRB Nr. 827 vom 27. April 1999).

Da die Überbauungsidee mit Mehrfamilienhäusern bisher nicht realisiert wurde, hat der Gemeinderat die Aufhebung des Gestaltungsplanes beschlossen und das Gebiet von der bisherigen Wohnzone W3 neu der Wohnzone W2 zugeteilt. Im Erschliessungsplan wird - abgestützt auf die erwartete Überbauung mit Einfamilienhäusern - die Erschliessung mit den dazugehörenden Baulinien festgelegt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 16. August bis zum 13. September 2002. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein, welche der Gemeinderat an der Sitzung vom 5. Mai 2003 ablehnte. Die Aufhebung des Gestaltungsplanes, die Änderung des Bauzonenplanes und den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinien) genehmigte er am 1. Juli 2002 unter dem Vorbehalt von Einsprachen. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1 Die Aufhebung des Gestaltungsplanes "Geisssschachen - Rütli" mit Sonderbauvorschriften, die Änderung des Bauzonenplanes und der Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinien) im Gebiet "Geisssschachen - Rütli" der Einwohnergemeinde Biberist werden genehmigt.

- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit der genehmigten Mutation in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3 Die Aufhebung des Gestaltungsplanes steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Biberist hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Biberist hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'800.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'823.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Biberist belastet.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Biberist, 4562 Biberist

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'800.--	(KA 431000/A 46010)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'823.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111.080

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2), Bi/He

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Nutzungsplan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4501 Solothurn

Amtschreiberei Bucheggberg - Wasseramt, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn, mit 1 gen. Nutzungsplan (später)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Sekretariat Katasterschätzung, mit 1 gen. Nutzungsplan (später)

Einwohnergemeinde Biberist, 4562 Biberist, mit 1 gen. Plan (später), (Belastung im Kontokorrent)

Bauverwaltung Biberist, 4562 Biberist

Baukommission Biberist, 4562 Biberist

Planungskommission Biberist, 4562 Biberist

Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Biberist: Genehmigung Aufhebung
Gestaltungsplan "Geisschachen - Rütli", Änderung Bauzonenplan und Erschliessungsplan
"Geisschachen - Rütli")